

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 12 (1914-1915)

Heft: 9

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solothurn. „Ehrenfolgen“ der Armut. Art. 9, §. 2 St.B. schließt die „im öffentlichen Almosen Stehenden“, gleichviel ob mit oder ohne eigenes Verschulden, von der Stimmberechtigung aus, wobei allerdings die regierungsrätliche Rekurspraxis dafür gesorgt hat, daß nicht schon bloß vorübergehende Armengenössigkeit „Ehrenfolgen“ nach sich zieht. Der Kantonsrat hat nun eine bereits am 15. Februar 1912 eingereichte sozialdemokratische Motion betr. Streichung genannter Verfassungsbestimmung in dem Sinne erheblich erklärt, daß statt Streichung Revision ins Auge gefaßt werden soll; die Schuldfrage soll bei Wertung der Armengenössigkeit offen bleiben. St.

— **T u b e r k u l o s e s t a t i s t i c k.** Das Departement des Armenwesens hat dem regierungsrätslichen Geschäftsbericht 4 Tabellen beigefügt, welche an Hand der Statistik der Todesfälle an Tuberkulose über die Verbreitung dieser Krankheit im Kanton Solothurn Aufschluß geben. Darnach entfallen von 2810 Sterbefällen in den Jahren 1901—1910 1477 auf das erste und bloß 1333 auf das zweite Jahrhundert, in welch' letzterem doch die Bevölkerungszahl infolge natürlicher Zunahme eine größere war (1905: 108,223; 1910: 117,040). Der Kampf, der in den letzten Jahren, nicht zuletzt auch durch die Frauenliga mit ihren Bezirks- und Lokalorganisationen, zielbewußter eingesetzt hat, hat also bereits ein greifbares Resultat ergeben. St.

Literatur.

Unsere großen Ernährungstorheiten. Eine gemeinsame Darlegung der modernen Forschungsergebnisse über Ernährungs- und Diätfragen. Von Dr. med. und phil. Th. Christen, Dozent der Universität Bern. 82 Seiten. Preis: geheftet M. 1.25, gebunden M. 1.75. Dritte vermehrte Auflage, 7.—8. Tausend. Dresden, Verlag von Holze und Pahl.

Wie alle andern Wissenschaftsgebiete hat auch die medizinische Wissenschaft immer neue Fortschritte aufzuweisen. Der Verfasser führt in dem fesselnd geschriebenen Werke den Nachweis, daß vieles von dem, was bisher fast ausschließlich von Laien gelehrt worden war, auch vor dem Richterstuhl der Wissenschaft standhält. Es wird klar und einfach gezeigt, wie leicht es ist, mit einigem Nachdenken und gutem Willen Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern, ohne deshalb auf die „Lebensfreuden“ verzichten zu müssen. Im Gegenteil: erhöhte Lebenskraft ist erhöhte Lebensfreude! Die soeben erschienene vierte, bedeutend vermehrte Auflage des Werkes beweist, daß es dem Büchlein gelungen ist, viele Menschen über das, was ihnen in Wahrheit nützt, aufzuklären.

Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus. Jahrgang 1914. Lieferung 1. Inhalt: 1. Lebensmittelpreise auf dem Markt Bern seit 1878, speziell von 1910—1913. 2. Die überseeische Auswanderung aus dem Kanton Bern, speziell pro 1900—1913. 3. Statistische Korrespondenz.

Bern. Buchdruckerei Steiger. 1914. Kommissionsverlag von A. Francke in Bern. 93 S.

Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Heft 116. Herausgegeben vom kantonalen statistischen Bureau. Gemeindefinanz-Statistik für das Jahr 1912. Nebst Anhang: Staatsbeiträge an die Armenausgaben der Gemeinden vom Jahre 1912. Winterthur. Buchdruckerei Geschwister Ziegler. 1914. 219 und 22 Seiten.

Das Armenwesen des Kantons Glarus und unsere humanen und sozialen Anstalten zur Linderung und Verhütung der Armut. Kap. 13 der neuen Glarnergeschichte. Von Gottfried Heer. Verlag von Neby und Tschudy, Schwanden und Glarus. 213 Seiten.

Der Kanton Glarus ist nur ein kleiner Kanton, zählt er doch nur 33,000 Einwohner, und doch pulsiert da reges, gemeinnütziges und wohltätiges Leben, die gesetzliche und die freiwillige Armenpflege ist wohlgeordnet und auch an Fürsorgeanstalten aller Art kein Mangel. Diese soziale Fürsorge des kleinen Landes nach ihren verschiedenen Verzweigungen, nach ihrem Ursprung und ihrer Entwicklung bis in die letzten Jahre hat in Dr. Gottfried Heer, dem hochverdienten Historiker und warmen Menschenfreund, einen kundigen, verständnisvollen und liebevollen Schilderer gefunden. — Dem vornehm ausgestalteten Buche sind einige Bilder von Anstalten beigegeben. -1-

Zwanzig Jahre soziale Hülfsarbeit. Von Alice Salomon. Anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens der „Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hülfsarbeit“ in

Berlin im Auftrage des Vorstandes verfaßt. Karlsruhe 1913. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis Mf. 1. 40.

Das Buch enthält eine Darstellung der sozialen Bestrebungen, die von den „Mädchen- und Frauengruppen für soziale Helfsarbeiten“ in Berlin ihren Ausgangspunkt genommen haben. Der Verein, der vor 20 Jahren begründet worden ist, hatte die Vorstehende gebeten, die Geschichte des Vereins und einer Bewegung zu schreiben, die etwas durchaus Neues wollte, nämlich die Jugend für die Erfüllung von sozialen Pflichten im engern Sinne, für staatsbürgerliche Pflichten im weiteren Sinne zu gewinnen und zu schulen. — Aus fastenden Anfängen ist eine zielbewußte Bewegung geworden, die in allen Teilen Deutschlands zur Gründung von Jugendgruppen, zur Errichtung von sozialen Bildungsstätten geführt hat. Mancherlei Initiative für soziale Leistungen und Reformen sind aus dem Kreis dieser Gruppen hervorgegangen. — Das alles ist anlässlich des 20jährigen Bestehens des Vereins geschildert worden. Nicht nur durch eine Darlegung der tatsächlichen Entwicklung, sondern auch der Motive, die dabei mitgewirkt haben, der Ergebnisse und der Veränderungen im Gesellschaftsleben, die dadurch herbeigeführt worden sind.

Obgleich das Buch eine Vereinsgeschichte ist, geht die Darstellung doch über diese Aufgabe wesentlich hinaus und schildert im Zusammenhang das Einrücken der Frau in die Aufgaben der sozialen Reform.

Kindesrecht und Kinderschutz. Von Professor Heinz Emil Wendel in Berlin-Grünwald. (Sammlung Göschens Nr. 693.) G. J. Göschensche Verlagshandlung G. m. b. H. in Berlin und Leipzig. Preis in Leinwand gebunden 90 Pfennig.

Auf kleinem Raum sind da alle sich auf den Kinderschutz beziehenden Bestimmungen ihrem wesentlichen Inhalte nach zusammengestellt. Dem Kind im bürgerlichen Recht, dem Kind unter Schutzaufsicht, dem Schutz des Kindes im Erwerbsleben und dem Kind im Strafrecht und Strafprozeß ist je ein Abschnitt gewidmet. Auch Kindermißhandlung und Kinderhandel fehlen nicht. Der Verfasser begnügt sich nicht mit einer bloßen Darstellung der maßgebenden Vorschriften, sondern macht auch auf unzureichenden und mangelhaften Kinderschutz, sowie auf Lücken in der Gesetzgebung aufmerksam. Trotzdem das Büchlein sich nur auf deutsche Verhältnisse bezieht, kann es doch auch uns in der Schweiz gute Dienste leisten. Eine wertvolle Literaturübersicht und ein Register fehlen nicht.

W.

Der praktische Vormund und Pfleger. (Deutsche Kommunalbibliothek, Band VI.) Handbuch und Beispiele für Einzel-, Berufs-, General-, Mit- und Gegenvormünder, Beistände, Pfleger, Gemeindewaisenräte, Waisenpfleger und Waisenpflegerinnen. Von Berufsvormund P. Niestroh. Verlag von Gustav Biemsen, Berlin SW 29. 1913. 81. S. Preis: Mf. 1. 50.

Ein überaus praktisches, mit einem reichhaltigen Sachregister versehenes Handbuch, das sicherlich durch seine Tabellen, Beispiele und Vordrucke zur Erleichterung des Schriftenwechsels auch schweizerischen Amts- und Einzelvormündern, sowie Waisenbehörden willkommen sein und ihnen manche fruchtbare Anregung geben wird.

W.

Armenanstalt der Einwohnergemeinde Sumiswald 1812—1912. Von Jakob Zuber, Gemeindeschreiber. Separatabdruck aus dem „Echo vom Emmenthal“, Buchdruckerei Sumiswald. 174 Seiten.

Das Buch bietet mehr, als sein Titel sagt. Das gesamte Unterstützungs- und Unterhaltungswesen der Gemeinde bis 1912 wird in einem ersten Hauptteil einläufig geschildert: die Armenunterstützung bis 1811, die burgerliche Armenpflege bis 1850, das Wirken des Armenvereins von 1850—1858 und endlich die örtliche Armenpflege bis 1912. Der zweite Teil bringt dann die Gründung und Entwicklung der Armenanstalt im Schloß Sumiswald von 1812—1912, die lange Zeit auch als Kindererziehungsanstalt diente. Den Schluß macht ein Verzeichnis der Stiftungen und gemeinnützigen Vereine der großen Gemeinde Sumiswald. Die verdienstliche, fleißige Arbeit gewährt einen interessanten Einblick in das Armenwesen, das Leben und die Entwicklung einer bernischen Gemeinde und zeigt deutlich, welche großen Fortschritte doch die Armen- und Jugendfürsorge in der neueren Zeit gemacht hat.

W.

Gesucht:

Ein kräftiger Jüngling könnte bei tüchtigem Meister den 420

Kaminfeiger-Beruf
gründlich erlernen. Gute Behandlung zu-
gesichert.

D. Rits, Kaminfeigermeister, Balsthal,
(Solothurn).

Schmiedlehrling

könnte bei Unterzeichnetem unter günstigen Bedingungen den Beruf gründlich erlernen.

D. Kasper, Huf- und Wagenschmied,
Mellingen, Kt. Aargau. 421

Armen, verwaisten Knaben

wäre Gelegenheit geboten, bei einem christlichgesinnten tüchtigen Meister die Lehrzeit durchzumachen.

Driz Kramer, Schmiedemeister,
Triengen, Kt. Luzern.

 **Blick-Fahrplan** in jeder Buchhandlung erhältlich.